

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 27

Artikel: Patentprüfung für Primarlehrer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang.

ZÜRICH, den 8. Juli 1881.

Nro. 27.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Mit 1. Juli beginnt das II. Semester des laufenden Jahrganges, auf welches mit Fr. 2. 20 Cts. bei allen Postbureaux, sowie bei uns direkt abonniert werden kann. Wir laden zur Erneuerung der abgelaufenen sowol als zu neuen Abonnements höflich ein.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

Patentprüfung für Primarlehrer.

(Abgerissene Bemerkungen über Beobachtungen in Küsnacht, 11. bis 13. April 1881).

Der Divisor in die Summe der erhaltenen Fachzensuren war 32. Wenn ein Examinand in allen Fächern ein 5 (sehr gut) davon getragen hätte, so müßte die Summe all jener Zensurpunkte 160 betragen haben. Die höchsterreichte diesjährige Punktzahl war 155, die niedrigste 96, also genau 32mal 3. Ein Ergebnis mit blos 32mal $2\frac{1}{2}$ Punkten, also unter 80, hätte zur Verpflichtung einer zweiten Patentprüfung geführt. Soviel nur beiläufig zur Einleitung!

Eingehender besprechen wir ein zweites Gebiet genannter Patentprüfung, die Probelektionen. Sie wurden diesmal besser als sonst dadurch bedacht, daß sie abgetrennt vom Fache der Methodik unter eine besondere Expertise sich gestellt sahen. Es erscheint dies wol der Wichtigkeit, die man der Forderung einer gewissen praktischen Lehrfähigkeit schon beim Schulaspiranten gerne anlegt, angemessen. Dagegen läßt sich die Berechtigung dieser Hochwerthung vielfach bestreiten. Wie kann man billiger Weise praktische Befähigung voraussetzen, wenn man bedenkt, wie wenig Zeit auf den Besuch und die Bethätigung in den Uebungsschulen verwendet werden kann? Die theoretische Methode freilich soll die praktische Anwendung bedeutend unterstützen. Aber gerade die letzte Prüfung in Küsnacht hat in einem bestimmten Fall erwiesen, daß die in der Methodik prächtig entwickelten Grundsätze in der vorangegangenen Probelektion fast vollständig außer Acht gelassen waren. Das «Leben» muß erfahrungsgemäß den guten Praktiker schaffen, und es will uns bedünken, die «gute» Praxis dürfe sich, abgesehen von der Festhaltung allgemein als richtig anerkannter methodischer Grundsätze, am besten etwas frei bewegen, fern ab von allem und jedem Schablonenthum und Stabilismus. Ein echter Methodiker wird nicht dazu kommen, sich bei der Wiederholung des alten Stoffes in neuen Schuljahren blos zu repetiren.

Wir vermeinen also, die Zensur in der Patenturkunde betreffend die Probelektion sollte nach gepflogenen Schuldienst und damit erlangter Wahlfähigkeit weit weniger hoch gewerthet werden, als die amtlichen Zeugnisse über diese

Praxis. Aber eine nur theoretische Argumentation schafft jene zu hohe Werthung der Probelektion für die Patentprüfung nicht weg, und darum ist es sehr am Platze, daß der angemessensten Durchführung dieser Probelektionen die möglichste Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Wie bei keinem andern Prüfungsfache spielt hier der Zufall eine bedeutende Rolle: der Zufall in der Looswahl aus den aufgestellten Aufgaben, die jedem Lektionsgeber am Abend vor dem Prüfungstage vorliegen. Es ist auf diesem Gebiet der selber auszugestaltenden Lektion das Gelingen im Allgemeinen ein schwierigeres, als in irgend einem der andern Schulfächer, etwa die Handfertigkeit im Zeichnen und in der Musik ausgenommen. Versagen in einem der vielen Prüfungsrayons das Wissen oder das Gedächtniß ihren Dienst, so ist doch der Bewegungsraum für den Examinator ein so großer, daß bei einigem Entgegenkommen von seiner Seite — welche löbliche Eigenschaft bei uns gewiß selten oder nie ab Handen geht — sich fast immerhin ein positives Ergebnis erzwingen läßt. Anders bei der Lektion! Ist hier zufällig die Aufgabe eine schwerere oder undankbare, oder wird sie unrichtig, auch nur etwa ungünstig angefaßt, so vermögen selbst leise Winke der Experten nicht vor dem Festsitzen auf eine Sandbank zu bewahren.

Es ist darum die Auswahl der Aufgaben durch das Expertenkollegium eine durchaus nicht unwichtige Angelegenheit. Auffällige Erfahrungen betreffend die Lösung derselben sollten förmlich gebucht und für Ergänzungen der Thematik maßgebend verwendet werden.

Ein Gebiet mit allzu geringer Tiefe des Fahrwassers sollte mehr und mehr vermieden werden: das Behandeln eines Stoffes mit einer Klasse, die denselben im abgelaufenen Schuljahr bereits abgewandelt hat. Denn in diesem Fall artet die «Lektion» allzuleicht in ein bloßes trockenes Abfragen aus, während dieselbe vorab ein «entwickelndes Experiment» sein sollte. Diese Gefahr des lauen Aufwärmens schon bekannten Stoffes liegt besonders den Küsnachter Zöglingen nahe, da sie bei der Probelektion die Schüler derjenigen Uebungsanstalt vor sich haben, in der und mit denen sie jenen Stoff selber durchnehmen konnten. Diese Bekanntschaft mit den Schülern und ihrem verarbeiteten Lernstoff möchte vielleicht als ein Vortheil erscheinen, den die Küsnachter vor den Zöglingen der andern zürcherischen Seminare voraus haben; doch dieser Vortheil setzt sich gar leicht in die angedeutete Benachtheiligung um. Ein fast durchgängig reines Abfragen auf einem Gebiete eingelernten Unterrichtsmaterials wird niemals berechtigten Anspruch auf eine gute Zensur machen können.

Demgemäß erscheint es sehr angezeigt, daß der Lektionsstoff für Behandlung bei je einer beliebigen Klasse möglichst

aus dem Lehrplan für die nächstfolgende Klasse gegriffen werde. Haben ja doch die zur Verfügung stehenden Schüler einen vollen Jahreskurs gerade vorher abgeschlossen, so daß man bei ihnen die Grundlage voraussetzen darf, die für das Eintreten auf ein Stück Lernstoff der nächst höheren Klasse berechtigt. So wurde z. B. bei einer sechsten Klasse mit gutem Glück das Thermometer besprochen; gegenüber Ergänzungsschülern wäre diese Besprechung gar zu leicht zu einem schalen Abfragen über bekannte Dinge geworden.

Ueberhaupt geriethen am wenigsten gut die Probelektionen mit Schülern der obersten Primarstufe (Ergänzungsschule). Die Gründe hiefür? Die Stoffbehandlung wird ja hier überhaupt schwieriger. Dann haben wol nur die Künsbacher Zöglinge etwas eingehender Uebungskurse an der Ergänzungsschule frequentirt. Wer sich für diese Stufe nicht ganz besonders klar macht, daß eine «Lektion» auch bei den obersten Primarschülern «Entwicklung» im strengsten Sinne des Wortes sein müsse, der verfällt da gar zu gerne in das leidige Doziren, von welchem Mißgriff dann selbst die wolmeinendsten Winke nicht leicht abzubringen vermögen. Die Auswahl der Aufgaben für die Probelektion bei dieser dritten Schulabtheilung ist in Rücksicht auf die schwierigere Behandlung derselben genauester Erwägungen bedürftig. Auch da sollte streng darauf Bedacht genommen werden, daß je nur mit solchen Schülern operirt werde, denen die zu behandelnde Materie nicht als abgedroschenes Stroh erscheint. (Die Ergänzungsschüler der Künsbacher Uebungsschule scheinen zur bessern Qualität zu gehören, der man einiges zu leisten zumuthen darf).

Auf der untersten Stufe — 1. bis 3. Klasse — sind die Lektionsergebnisse durchschnittlich die lohnendsten. Mag dies daher kommen, daß in den Uebungsschulen diese Abtheilung am meisten von den besuchenden Seminaristen heimgesucht wird, oder daß die Lektionsgeber diesen Kleinen naturgemäß am unbefangenen entgegneten, oder daß auch die Experten der Naivität, die sich in diesem Altersgebiet so anmuthend entwickelt, am meisten Sympathie entgegenbringen? Auf diesem ganz elementaren Boden verlieren sich etwa vornämlich die Aspirantinnen — nach Frauenart — leicht in die Gefahr, im behaglichen Breitreten des Stoffes die spezielle Forderung der Aufgabe, wenn nicht aus dem Auge zu verlieren, so doch nicht rasch genug zu verfolgen, um in der kurzen Zeit von 15 bis höchstens 20 Minuten sie unter Dach gebracht zu sehen. Eine leise Mahnung jedoch hilft hier leichter auf die Verfolgung des rechten Weges, als bei den oben gerügten Dozenten vor Ergänzungsschülern.

Eine Erscheinung hauptsächlich muß bei den Lektionen mit mittlern und obern Schülern auffallen: das häufige Außerachtlassen vom Herausheben der Bedeutung neuer Bezeichnungen, der Verwandtschaft dieser Form mit dem Wesen der bezeichneten Sache und das Fixiren solcher Novitäten durch Anschreiben an der Wandtafel. Da die schriftliche Notirung des Stoffes durch die Schüler bei diesen Lektionen aus guten Gründen nicht angeht, so ist dies Anschreiben der neu gewonnenen Leitwörter durch die Lehrperson eine um so folgerichtiger Manipulation. Das Ableiten des Wortes vom Begriff oder auch mitunter der umgekehrte Weg sollten ein nicht so häufig zu vermissender Inhalt einer guten Lektion sein.

So viel über eine Spezialität aus der Patentprüfung, welcher Einzelheit, wie wir oben bemerkt haben, eigentlich eine größere Bedeutung zugemessen wird, als sie von Rechts wegen verdient. Wir gaben vorstehende Bemerkungen nicht in der Meinung, damit diese oder jene Weisheit auskramen zu wollen. Sie sind auch nicht der Ausdruck einer Einzelnansicht, sondern stimmen mit den Anschauungen Mehrerer überein, welche den Probelektionen in Künsnacht mit vollem Interesse folgten.

Und nun zum Abschluß noch ein Wort über einen Umstand, den Herr Erziehungsdirektor Zollinger jüngsthin in unserm Blatte berührt hat und von dem man vermeinen könnte, er wäre, als an sich klar, keiner Diskussion unwürdig. Wir meinen den Nachtheil, in welchen die Examinanden, die nicht dem Staatsseminar Künsnacht angehören, dadurch sollen zu stehen kommen, daß sie mehr als diese letztern von Examinatoren abhängen, die nicht ihre Lehrer gewesen sind. Dieser Nachtheil darf nun jedenfalls nicht als ein bedeutender bezeichnet werden. Daß scheinbare Vortheile mitunter in das Gegenteil umschlagen, haben wir schon oben nachgewiesen.

Das Seminar der Stadt Zürich war in Künsnacht durch fünf Experten vertreten. Ueber Hintansetzung wird von dieser Seite nun kaum geklagt werden. Dann wirkt ja eine noch größere Zahl von Experten mit, die zu Künsnacht in keinerlei Verbindung stehen. Der in Privatkreisen herumgebotene Vorwurf, daß die Demokratie unter diesem Expertenpersonal gar auffällig berücksichtigt sei, ist zu lächerlich, als daß ihm mit auch nur einem ersten Worte sollte entgegengetreten werden. Das vom Staate nicht subventionirte und ihm darum weniger am Herzen liegende Seminar Untersträß beschwert sich über Hintansetzung, über den Mangel jeder Vertretung. Wie uns dünkt, in Mißkennung eines großen Vortheils! Man sollte nicht ein Linsengericht der Ehre dem Erstgeburtsrecht einer unbeschränkten Ueberwachung opfern wollen. Dieses seit Jahren von Untersträß aus in Wirksamkeit erhaltene System der genauesten Kontrolirung der dortigen Schüler in der Patentprüfung gewährt ja weit mehr Beruhigung betreffend deren unparteiische Behandlung, als dies bei einer Mitbetheiligung im Expertenkollegium der Fall sein könnte. Macht sich zwar eine solche Beaufsichtigung nach verschiedenen Seiten hin — am meisten freilich für die ausübenden Personen und für die überwachten Zöglinge — etwas unbequem, so wünschen wir doch ihre strikte Fortdauer. Sie muß zu der vollendeten Ueberzeugung führen, daß nach allen Seiten hin möglichst gerecht geprüft und einer allfällig benachtheiligten Stellung billige Rechnung getragen wird.

Ueber Uebungsschulen.

(Aus „Neuschule“, Wien.)

Die Unterrichtskunst ist eine schöne Sache. Aber in einer Uebungsschule (Dependance zu einem Seminar) lernt man sie nicht. Denn an dieser fehlen für den Zögling gerade die wesentlichen Bedingungen, unter denen man sich die Unterrichtskunst aneignen kann. Wo in der Uebungsschule gestaltet sich der Einfluß der lehrenden Persönlichkeit, der sich erst im fortgesetzten Verkehr mit den Schülern ergeben kann? Wie ist eine Kenntniß der Schülernaturen möglich? Wo besteht da für den Zögling die Freiheit, sich eine seiner Natur gemäße Lehrweise anzubilden? Ergibt sich bei den einzelnen Lektionen der Einblick in das Ganze, der das Ergebnis jeder Lehrstunde als organischen Theil des gesammten Lehrziels betrachtet?

Damit soll nun freilich nicht gesagt werden, daß die Uebungsschule ein überflüssiges Ding sei. In ihr haben wir uns, um einen militärischen Ausdruck zu gebrauchen, an das «Feuer», d. h. an den Anblick der Schüler zu gewöhnen. Wir müssen da lernen, uns unter ihnen heimisch zu fühlen. Diesen Zweck erreicht die Uebungsschule. Höher darf sie nicht geschätzt werden. Was aber hinwieder nicht unterschätzt werden darf, das ist die theoretische Pädagogik. Ohne diese ist der Unterricht nicht eine Kunst, sondern nur ein Handwerk. Die pädagogische Theorie wird ihrem Wesen nach nicht grau, wie das Vormachen zur Pflege der Nachahmemanier.